

Flucht wird für Geflüchtete zum Verbrechen.

Stellungnahme der Humanistischen Union – Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche und des Vormundschaftsvereins NichtAllein der Humanistischen Union Lübeck zu den jüngsten Asylbeschlüssen der EU-Regierungen

Dem Aufruf mehrerer Lübecker Organisationen zur Protestkundgebung vor dem Rathaus am 20.6. um 17 Uhr, dem Weltflüchtlingstag, schließt sich die Humanistische Union Lübeck an.

Die Zustimmung der Bundesregierung zur menschenrechtswidrigen, europäischen so genannten Lösung der Asylprobleme muss zurückgenommen werden!

NichtAllein in Lübeck: Ehrenamtliche Vormundschaften für Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fördern Integration

In Lübeck werden durch die Vermittlung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormund:innen Kinder und Jugendliche, die unbegleitet minderjährig lange gefährliche Fluchtwege hinter sich haben durch den Vormundschaftsverein NichtAllein der Humanistischen Union umfassend unterstützt. „Bisher wurde keine*r dieser Jugendlichen abgeschoben. Alle so begleiteten Mündel gehen zur Schule, Arbeiten oder machen eine Ausbildung.“ so Lisa Feldhoff, Projektleiterin des Vormundschaftsvereins Nicht Allein der Humanistischen Union.

Sie befürchtet aber, dass nach den neuen Regelungen kaum noch unbegleitete Jugendliche in Deutschland ankommen und dauerhaft bleiben dürfen. Denn für sie soll auch die Dublin Regelung gelten, nach der sie in das Land zurück müssen, wo sie erstmalig registriert wurden. Damit wird sowohl gegen Kindeswohl als auch gegen geltende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes verstoßen.

Die Europäische Regierungen bezeichnen zudem immer mehr außereuropäische Staaten als sichere Länder, so z.B. die Türkei. Wer auf der Flucht, wie viele Menschen aus Syrien, aus dem Iran oder Afghanistan die Türkei passieren oder sich dort auch länger aufhalten musste, kann zukünftig, mit dem Argument, es handele sich um ein sicheres Land, dorthin zurück geschoben werden. Davor warnt eindringlich Pro Asyl e.V.

<https://www.proasyl.de/news/ausverkauf-der-menschenrechte-deutschland-stimmt-fuer-aushebelung-des-fluechtlingsschutzes/>

Der Beschluss der EU-Regierungen zum zukünftigen Asylweg verstößt gegen die UN Flüchtlingskonvention

Die Bundesregierung hat der Reform des „gemeinsamen, europäischen Asylsystems (GEAS) und damit den Asyl-Schnellverfahren in Haftzentren an den europäischen Grenzen, zugestimmt. Damit höhlt sie das individuelle Recht auf Asyl aus und verstößt gegen die UN-Flüchtlingskonvention.

Schon jetzt ist der Rechtsschutz in den Einrichtungen an den Außengrenzen Europas und in Abschiebehaftanstalten innerhalb Europas extrem eingeschränkt. NGOs wird der Zugang teilweise verwehrt und Rechtsanwält*innen erschwert.

Dabei sind z.B. in Deutschland derzeit 37% aller von Gerichten geprüften BAMF Bescheide falsch. Fast 40.000 zunächst abgelehnte Asylsuchende erhielten 2022 nachträglich Schutz. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/> und die Bundesdrucksache: Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2022 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005709.pdf>)

Der neue Beschluss der EU-Regierungen sieht zwar vor, dass Geflüchtete aus Ländern, deren Verfolgungspraktiken oder Kriegszustand europäische Länder bisher anerkennen, wie Afghanistan und Syrien zukünftig nicht an Europas Grenzen in gefängnisgleicher Unterbringung festgehalten werden, und ebenso sollen unbegleitete minderjährige Geflüchtete davon verschont sein. Wenn Geflüchtete aber keine Pässe und Ausweise vorweisen können, was sehr häufig der Fall ist, oder das angegebene Alter des minderjährigen Geflüchteten nicht anerkannt wird, sind auch sie betroffen.

Die Verfahren der Altersfeststellung sind umstritten. „Auch in Lübeck musste eine Altersfeststellung erfolgreich vor Gericht erstritten werden. Dies wird in den geplanten Aufnahmelagern sicherlich kaum möglich sein.“ so Helga Lenz von der Humanistischen Union Lübeck. Zudem entspricht die unterschiedliche Behandlung von Asylanträgen nach Herkunftsland nicht Artikel 3 der Genfer Flüchtlingskonvention.

Der Individuelle Fluchtgrund zählt bei Einreiseverbot und Abschiebung nicht.

Wenn Geflüchtete aus einem Land kommen, aus dem bisher in Europa weniger als 20% als Asylsuchende oder Kriegsflüchtlinge anerkannt werden, bedeutet das nach dem Beschluss der EU-Regierungen in Zukunft, dass sie gar nicht erst nach Europa eingelassen werden, sondern nach Verbleib in gefängnisähnlichen Lagern in ihr Herkunftsland oder andere Länder abgeschoben werden.

Von dieser Festlegung einer Schutzquote unter 20% (dazu zählen derzeit Länder wie Pakistan, Nigeria) wären viele nigerianische Geflüchtete betroffen, oder Frauen, die schwanger oder mit Kindern den gefährlichen Weg über Libyen und das Mittelmeer wagen. „Nur mit anwaltlicher Hilfe und einem Petitionsverfahren konnte ich mit meinem zweijährigen Kind in Deutschland bleiben“ so eine von der Frauen- und Familienberatung begleitete Nigerianerin.

Nach dem Willen der Bundesregierung hat zukünftig ein begonnenes Rechtsverfahren, um Asyl zu bekommen oder sich gegen Abschiebung zu wehren, keine aufschiebende Wirkung mehr, und die Europäische Kinderrechtskonvention ist damit auch Makulatur.

EU-Regierungen verordnen Haft an den EU Außengrenzen auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Die Situation in den Lagern an den europäischen Außengrenzen ist bekannterweise bereits jetzt schon so prekär, dass Deutschland aufgrund von Menschenrechtsverletzungen Flüchtlinge, die aus Griechenland den Weg nach Deutschland finden, nicht wieder zurückschickt
Die Sicherung der griechischen Lager, gefördert durch EU-Mittel, gleicht einem Gefängnis. Kinder müssen, die tägliche Sicherheitskontrolle, bei ihrer Rückkehr aus der Schule über sich ergehen lassen, so der Bericht der Organisation Refugee Support Aegean (RSA) <https://rsaegean.org/en/ccac-aegean-islands-greece/>

Zukünftig werden die Kinder mindestens zwischen 12 bis 15 Wochen hinter Stacheldraht ohne jegliche Ausgangsmöglichkeit eingesperrt sein. In dieser Zeit soll es nach dem Willen der EU-Regierungen möglich sein, den Asylantrag zu prüfen. Bei einer Ablehnung darf es bis zu zwei Jahren dauern, bis sie abgeschoben werden. Die deutsche Innenministerin und die deutsche Außenministerin wollten dies für Familien und Kinder zwar nicht, bringen es aber mit ihrer Zustimmung zum Beschluss der EU-Regierungen auf den Weg.

„Jeder Tag, an dem Kinder zur Migrationskontrolle inhaftiert werden, verletzt das Recht auf Schutz vor Folter und Freiheitsentzug aus Art. 37 der UN-Kinderrechtskonvention. Haft besteht dabei nicht nur, wenn sie formal angeordnet wird. Vielmehr ergibt sich Haft auch aus den tatsächlichen Umständen der Festsetzung und Unterbringung in einem haftähnlichen Setting, wie es derzeit auf Kos (Griechenland) zu beobachten ist. Es braucht explizite Garantien dafür, dass kein Kind aufgrund seines Aufenthaltsstatus oder dem seiner Eltern inhaftiert wird.“ mahnt Anfang Juni ein Appell an die Bundesregierung von 46 Kinder- und Menschenrechtsorganisationen angesichts der aktuellen EU Asylbeschlüsse (<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-06/Gemeinsamer-Appell-Kinderrechte-Reform-Europaeisches-Asylsystem-Juni-2023.pdf>).

Längst werden Grenzkontrollen und die Umzäunung Europas vorangetrieben. Der jetzige EU-Beschluss orientiert sich genau an denjenigen europäischen Staaten, die wegen ihrer unmenschlichen Praxis gegenüber Geflüchteten wiederholt gerichtlich verurteilt wurden, weil ihre illegale Verhinderung von Grenzübertritten systematisch und rechtswidrig ist. Griechenland wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte z.B. dafür verurteilt, verantwortlich für den Tod von acht Kindern und drei Frauen gewesen zu sein. (<https://www.proasyl.de/news/spaete-gerechtigkeit-fuer-die-ueberlebenden-von-farmakonisi/#:~:text=Acht%20Kinder%20und%20drei%20Frauen,in%20allen%20zentralen%20Punkten%20verurteilt>).

„Es war schlimm von der griechischen Polizei geschlagen zu werden und wieder in die Türkei gebracht zu werden aber das schrecklichste war eine tote schwarze Frau zu sehen auf dem Weg in Griechenland.“ So der 13-jährige M. aus Syrien. „Nicht nur der erlebte Krieg, Armut, die Erlebnisse auf der Flucht, in den europäischen Lagern, auch die Angst abgewiesen zu werden, nehmen den jungen Geflüchteten ihre Kindheit. Unbegleitete Kinder und Jugendliche müssen vom ersten Tag an vormundschaftliche Vertretung und rechtlichen Beistand haben.“, so Lisa Feldhoff von NichtAllein.

Fazit:

Ja, wir brauchen eine Reform des europäischen Asylsystems, das die Verschiebung von Geflüchteten in Europa stoppt, das Dublin Abkommen aufhebt und die europäischen Länder zur solidarischen Aufnahme oder zur Zahlung bei Nichtaufnahme von Geflüchteten zwingt.

Der EU-Beschluss hat genau hier keinen Konsens erreicht. Eine Reihe einflussreicher Länder, die überstimmt wurden, werden die geforderte Solidarität der EU-Staaten untereinander weiterhin boykottieren.

Ja, wir brauchen die von der Bundesregierung angekündigte Möglichkeit des Spurwechsels für solche Geflüchtete, deren Fluchtgrund nicht anerkannt wurde, zur Anerkennung als Arbeitsmigrant*innen, wenn sie ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Arbeitsmarktforscher und auch der Bundesarbeitsminister stellen fest, dass es aufgrund der Demographie und dem Fachkräftemangel in Deutschland jährlich 400.000 Zuwander:innen braucht,
Die EU-Beschlüsse und ihre Umsetzung in nationales Recht werden genau diese Chance, Geflüchtete als dringend benötigte Arbeitskräfte zu gewinnen, verhindern.

Ja, wir brauchen sichere Fluchtwege durch eine direkte Aufnahme aus den außereuropäischen Ländern, um zu vermeiden, dass sich Fliehende in die Hände von Schleppern begeben müssen und im Meer ertrinken.
Der Beschluss der EU-Regierungen bewirkt das Gegenteil.

Es ist beschämend, dass im sogenannten EU-Resettlementaufnahmeprogramm, mit dem Menschen in Gefahr direkt aus ihrer Heimat legal nach Deutschland organisiert wird, laut Bundesinnenministerium in 2022 gerade mal 6000 Plätze für Flüchtende zur Verfügung gestellt wurden. (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html>).

Ja, die UN-Kinderrechtskonvention darf in Europa, einer der reichsten Zonen der Erde, nicht ausgehebelt werden.